

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Februar 2006

Inhalt:

Austritt des Abgeordneten Gert Winkelmeier aus der Fraktion DIE LINKE	1321 A	Carl-Ludwig Thiele (FDP)	1325 C
Wahl der Abgeordneten Monika Griefahn als stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes	1321 B	Michael Glos, Bundesminister BMW	1327 B
Wahl der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn als stellvertretendes Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss	1321 B	Oskar Lafontaine (DIE LINKE)	1329 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesord- nung	1321 B	Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1331 C
Absetzung des Tagesordnungspunktes 17 ...	1322 A	Ortwin Runde (SPD)	1333 A
		Dr. Volker Wissing (FDP)	1334 D
		Dr. Michael Meister (CDU/CSU)	1336 A
		Dr. Axel Troost (DIE LINKE)	1339 B
		Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD)	1340 B
Tagesordnungspunkt 3:		Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1341 C
a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäf- tigung (Drucksache 16/643)	1322 B	Antje Tillmann (CDU/CSU)	1342 C
b) Erste Beratung des von der Bundesregie- rung eingebrachten Entwurfs eines Geset- zes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen (Drucksache 16/634)	1322 B	Lydia Westrich (SPD)	1344 D
c) Erste Beratung des vom Bundesrat einge- brachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen (Drucksache 16/520)	1322 C	Dr. Rainer Wend (SPD)	1346 A
Peer Steinbrück, Bundesminister BMF	1322 C		
		Zusatztagesordnungspunkt 2:	
		Abgabe einer Erklärung durch die Bundesre- gierung: Aktuelle Situation zur Vogelgrippe	
		Horst Seehofer, Bundesminister BMELV	1347 A
		Hans-Michael Goldmann (FDP)	1350 D
		Ulla Schmidt (Aachen) (SPD)	1351 D
		Hans-Michael Goldmann (FDP)	1352 B

Matthias Berninger

- (A) Zum Abschluss noch ein Beispiel aus dem Umweltrecht, der **Kammolch** in Nordhessen. Der Kammolch in Nordhessen hat ein Autobahnprojekt gefährdet. Da gab es ein Riesenbohei. Zwei Jahre lang hat man sich über 5 000 Kammolche aufgeregt. Dann hat die Straßenbaubehörde um das Gebiet der Kammolche herum neu geplant. Das Autobahnprojekt ist nach der jetzigen Planung 50 Millionen Euro billiger.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Kammolch hat Geld gespart!)

Das heißt, jeder Kammolch wird dem Steuerzahler 10 000 Euro sparen.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Das ist nicht die Regel!)

Insofern mein Vorschlag zur Haushaltssanierung für den Minister Steinbrück: Er sollte Kammolche züchten. Das wird vielleicht helfen, den Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Ich danke sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/472 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

– Drucksache 16/430 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/628 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Max Lehmer

Elvira Drobinski-Weiß

Dr. Christel Happach-Kasan

Dr. Kirsten Tackmann

Ulrike Höfken

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Bundesregierung dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Peter Paziorek das Wort.

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass es trotz aller grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten im Deutschen Bundestag über die Grüne Gentechnik im bisherigen Beratungsgang gelungen ist, in dieser zeitlich drängenden Teilfrage eine breite Einigkeit zu erzielen. In den Ausschüssen haben nämlich nicht nur die Fraktionen von CDU und SPD, sondern auch die von FDP und den Grünen dem Entwurf zugestimmt. Diese Fraktionen sind sich einig, dass wir das Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes in der jetzt vorliegenden Fassung sehr dringend verabschieden müssen. Ich bitte Sie deswegen, dieses Gesetz mit derselben Einmütigkeit, mit der Sie es in den Ausschüssen unterstützt haben, heute im Plenum zu beschließen. Ich hoffe, dass auch der Bundesrat diesem Gesetz zügig zustimmen wird.

Wie Sie alle wissen, dient das vorliegende Gesetz der Umsetzung der **europäischen Freisetzungsrichtlinie**, nicht mehr und nicht weniger. Es betrifft überwiegend Form- und Verfahrensvorschriften, wie Regelungen über den Inhalt der Antragsunterlagen oder Bearbeitungsfristen. Es ist hinreichend bekannt, dass es jetzt höchste Zeit ist, diese Regelung zu schaffen; denn Ende letzten Jahres hat uns die Europäische Kommission dazu aufgefördert, binnen zwei Monaten die Freisetzungsrichtlinie umzusetzen. Die Kommission drohte an, im Falle der Nichtumsetzung gegen Deutschland ein Zwangsgeld zu verhängen, das bis zu 792 000 Euro pro Tag betragen kann und außerdem mit einem Pauschalbetrag kombinierbar ist. (D) Deswegen mussten wir so handeln. Uns blieb auch von der Sache her keine vernünftige Alternative.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist aber auch völlig klar – das will ich hier betonen –, dass der heute zu beschließende Gesetzentwurf nicht ausreichend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Anliegen des Bundesrates, die dieser schon in der letzten Legislaturperiode mit Nachdruck verfolgt hat, sind zum großen Teil nicht berücksichtigt. Auch nach Ansicht der Bundesregierung sind weitergehende Regelungen nun unverzüglich zu treffen. Ich denke beispielsweise an die Haftungsregelung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines leistungsfähigen Anspruchsgegners bei unverschuldeter Auskreuzung. Ganz wichtig wird die Definition der guten fachlichen Praxis sein, um eine Koexistenz der verschiedenen Anbauformen zu ermöglichen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist ganz wichtig!)

Außerdem wird es um die weitere Vorgehensweise beim Auskreuzen aus experimentellen Freisetzungen gehen. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen – das deckt sich mit dem, was in der Diskussion über den vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt wurde –, ob wir bei Vorliegen von Kenntnissen bei weiteren Freiset-

Grüne Gentechnik im bisherigen Beratungsprozess gelungen ist, in dieser zeitlich drängenden Teilfrage eine breite Einigkeit zu erzielen. In den Ausschüssen haben nämlich nicht nur die Fraktionen von CDU und SPD, sondern auch die von FDP und den Grünen dem Entwurf zugestimmt. Diese Fraktionen sind sich einig, dass wir das Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes in der jetzt vorliegenden Fassung sehr dringend verabschieden müssen. Ich bitte Sie deswegen, dieses Gesetz mit derselben Einmütigkeit, mit der Sie es in den Ausschüssen unterstützt haben, heute im Plenum zu beschließen. Ich hoffe, dass auch der Bundesrat diesem Gesetz zügig zustimmen wird.

Wie Sie alle wissen, dient das vorliegende Gesetz der Umsetzung der **europäischen Freisetzungsrichtlinie**, nicht mehr und nicht weniger. Es betrifft überwiegend Form- und Verfahrensvorschriften, wie Regelungen über den Inhalt der Antragsunterlagen oder Bearbeitungsfristen. Es ist hinreichend bekannt, dass es jetzt höchste Zeit ist, diese Regelung zu schaffen; denn Ende letzten Jahres hat uns die Europäische Kommission dazu aufgefordert, binnen zwei Monaten die Freisetzungsrichtlinie umzusetzen. Die Kommission drohte an, im Falle der Nichtumsetzung gegen Deutschland ein Zwangsgeld zu verhängen, das bis zu 792 000 Euro pro Tag betragen kann und außerdem mit einem Pauschalbetrag kombinierbar ist. Deswegen mussten wir so handeln. Uns blieb auch von der Sache her keine vernünftige Alternative.

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

– Drucksache 16/430 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/628 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Bundesregierung dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Peter Paziorek das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist aber auch völlig klar – das will ich hier betonen –, dass der heute zu beschließende Gesetzentwurf nicht ausreichend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Anliegen des Bundesrates, die dieser schon in der letzten Legislaturperiode mit Nachdruck verfolgt hat, sind zum großen Teil nicht berücksichtigt. Auch nach Ansicht der Bundesregierung sind weitergehende Regelungen nun unverzüglich zu treffen. Ich denke beispielsweise an die Haftungsregelung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines leistungsfähigen Anspruchsgegners bei unverschuldeter Auskreuzung. Ganz wichtig wird die Definition der guten fachlichen Praxis sein, um eine Koexistenz der verschiedenen Anbauformen zu ermöglichen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist ganz wichtig!)

Außerdem wird es um die weitere Vorgehensweise beim Auskreuzen aus experimentellen Freisetzen gehen. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen – das deckt sich mit dem, was in der Diskussion über den vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt wurde –, ob wir bei Vorliegen von Kenntnissen bei weiteren Freiset-

Parl. Staatssekretär Dr. Peter Paziorek

- (A) zungen nicht zusätzliche Verfahrenserleichterungen schaffen. Es geht also um die Frage: Können wir dieses Verfahren zukünftig weiter vereinfachen?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Ziel der Bundesregierung ist, möglichst umgehend einen Gesetzentwurf zu diesen Fragen vorzulegen. Um es von vornherein klarzustellen: Dieser Gesetzentwurf wird von dem Grundsatz ausgehen, dass der **Schutz von Mensch und Umwelt** entsprechend dem Vorsorgeprinzip wichtigster Maßstab der deutschen Gentechnikpolitik ist und bleibt und dass die **Wahlfreiheit der Verbraucher** weiterhin gewährleistet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will unterstreichen: Es muss durch strenge Zulassungsverfahren zukünftig gewährleistet sein, dass keine schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit eintreten.

Was zentrale Fragen der **Haftung** angeht, gilt – ich zitiere bewusst den Koalitionsvertrag –:

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass sich die beteiligten Wirtschaftszweige für Schäden, die trotz Einhaltung aller Vorsorgepflichten und der Grundsätze guter fachlicher Praxis eintreten, auf einen Ausgleichsfonds verständigen. Langfristig ist eine Versicherungslösung anzustreben.

(Beifall des Abg. Peter Bleser [CDU/CSU] sowie der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

(B)

Wir haben zur Frage des Haftungsfonds bereits in den letzten Tagen und Wochen mehrere Gespräche mit der Saatgutindustrie, mit den Vertretern der heimischen Landwirtschaft, aber auch mit der Versicherungswirtschaft geführt.

(Jörg Tauss [SPD]: Was sagen die?)

Es wäre schön, wenn ich mich hier hinstellen und sagen könnte, Herr Tauss: Der gordische Knoten ist durchgeschlagen. – Er ist aber noch nicht durchgeschlagen. Wir sind in dieser Frage leider noch nicht zu einem Durchbruch gekommen. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, einen für alle Seiten annehmbaren Lösungsweg zu finden. Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich: Hier muss vonseiten der Wirtschaft noch mehr Bewegung kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Edmund Peter Geisen [FDP])

Wir fordern die Wirtschaft auf, sich in Fragen des Haftungsfonds zu bewegen.

In den Gesprächen mit den Beteiligten, die ich gerade genannt habe, ist immer wieder betont worden, dass für die **Koexistenz** und für die damit zusammenhängenden Haftungsfragen eine verlässliche rechtliche Grundlage geschaffen werden muss. Die Bundesregierung hält es für ihre Aufgabe, die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten hinsichtlich der verschiedenen Bewirtschaftungsformen – zum Beispiel: Anbau mit oder ohne

- GVO? – zu gewährleisten. Nur bei einem echten Nebeneinander, also bei der Koexistenz der Bewirtschaftungsformen, kann letztlich auch die Wahlfreiheit des Verbrauchers gewährleistet bleiben. (C)

Wir sollten uns vor Augen führen, dass die beste Lösung darin besteht, wenn von Anfang an vermieden wird, dass Ernteprodukte des Nachbarn beeinträchtigt werden. Prävention ist immer besser als Kompensation über Haftungsregelungen. Dennoch müssen wir auch daran denken, dass es einmal zu solchen Streitigkeiten kommen kann. Deshalb brauchen wir den Haftungs- oder Ausgleichsfonds. Deshalb noch einmal unsere Bitte, dass sich die interessierte Wirtschaft bewegt, damit wir in dieser Frage ein Stückchen weiterkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage einer Kollegin aus der Fraktion der Linken?

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, die gestatte ich.

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Zu der Frage des Haftungsfonds bzw. der langfristigen Versicherungsregelungen haben Sie gesagt, dass es noch nicht gelungen ist, den gordischen Knoten zu durchschlagen. Sind Sie in der Lage bzw. willens, einige Kernpunkte zu der Frage zu nennen, worin das Hauptproblem besteht? (D)

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hier stellt sich die Frage – die Diskussion ist auch durch die Tageszeitungen gegangen –, ob in Deutschland zukünftig jede Innovation durch einen Haftungsfonds begleitet werden muss. Das ist eine prinzipielle ordnungspolitische Frage.

Die nächste Frage ist natürlich: Gibt es Erfahrungen im Bereich des Versicherungsrechts? Solche Erfahrungen liegen noch nicht vor. Deshalb ist die spannende Frage: Wie kann das Versicherungsrisiko taxiert werden? Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass es in diesem Bereich Fragen gibt.

Weil das ein Gebiet ist, das politisch natürlich sehr strittig gesehen wird, bin ich der Ansicht, dass man hier bei einer Innovation ausnahmsweise einen solchen ordnungspolitisch neuen Ansatz wählen sollte; denn über den Haftungsfonds können wir zur Beruhigung in diesen Rechtsfragen beitragen. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir in diesem Bereich wirklich einem Haftungsfonds näher treten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Parl. Staatssekretär Dr. Peter Paziorek

- (A) Letztlich wird für die Frage der Haftung entscheidend sein, welche rechtlichen Regeln für die **gute fachliche Praxis** zugrunde liegen. Die entscheidende Frage ist ja, ob sich jemand – ich sage es jetzt einmal vereinfacht – korrekt verhält oder nicht. Deshalb werden wir seitens der Bundesregierung in Kürze einen Verordnungsentwurf zur guten fachlichen Praxis vorlegen. Den Landwirten wollen wir in Form einer Verordnung klare Regeln dazu an die Hand geben, wie sie beim Anbau von GV-Pflanzen vorzugehen haben, sodass die Früchte von Nachbarfeldern von der Gentechnik unbeeinträchtigt bleiben. Ich glaube, dass wir mit einer solchen Verordnung Rechtssicherheit, die von allen Seiten gefordert wird, schaffen können.

Bundesminister Seehofer wird in den kommenden Wochen einen intensiven Dialog mit allen betroffenen Seiten in Gesellschaft und Wirtschaft führen. Diese Gespräche sollen erstens den Diskussionsstand zur Grünen Gentechnik zusammenfassen und zweitens ein Forum für den Meinungs austausch bieten. Diese Gespräche werden einen Beitrag zu einer gesetzlichen Lösung leisten können, die sowohl den Sorgen und Ängsten vieler Menschen als auch dem Bedürfnis nach Nutzung innovativer Potenziale Rechnung trägt. Aus Sicht der Regierung wird es darauf ankommen – das will ich an dieser Stelle noch sagen –, beide Punkte in Verbindung miteinander zu sehen. Wir müssen die Sorgen und Ängste der Menschen sehen; gleichzeitig müssen wir die Chancen für Innovation sehen. Es wird darauf ankommen, einen vernünftigen politischen Weg zu finden, um dies beides zusammenzuführen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Somit wollen wir mit unserer Politik den Rahmen dafür schaffen, dass Wissenschaft, Forschung und Industrie die Chancen und Potenziale der Grünen Gentechnik ausloten und weiterentwickeln können. Wir nehmen dabei aber auch die Ängste und Besorgnisse eines sehr großen Teils der Bevölkerung unseres Landes ernst.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wir werden darauf achten, dass die Sicherheit für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt oberste Priorität hat und die Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte gewahrt wie auch die Koexistenz der unterschiedlichen Anbauformen ermöglicht wird. So wie es uns hier im Bundestag gelungen ist, die unterschiedlichen politischen Ansätze nun zu einer fast einmütigen zustimmenden Entscheidung zu vereinen, hoffe ich, dass uns dies auch bei dem zweiten Schritt, nämlich der Ermöglichung von Koexistenz der Anbauformen, gelingen wird.

Ganz zum Schluss noch ein Satz zum FDP-Antrag. Darin steht vieles Richtige, was ich persönlich unterstreichen kann. Aber einen Vorwurf möchte ich erheben: Die von mir gerade geschilderte Gesamtschau, bei der die Sorgen der Menschen ernst genommen und die Menschen mitgenommen werden, bei der Chancen auf Innovationen eröffnet werden und bei der als oberstes Prinzip nicht allein der Markt entscheidet, sondern auch die Si-

- cherheit für Umwelt und Menschen eine Rolle spielt, (C) fehlt mir in diesem Antrag. Vielleicht können wir hier noch zu einer gemeinsamen Position kommen.

Unabhängig davon habe ich die Bitte an den Deutschen Bundestag, dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes zuzustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan, FDP-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie sind ja heute eine Mehrzweckwaffe!)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Ich bin einfach gut.

(Zuruf von der SPD: Viel ist nicht gut!)

– Es ist ja auch nicht viel, aber gut bin ich trotzdem.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir legen mehr Wert auf Qualität!)

– Eben.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahrhaftig nicht die erste Rede zur Gentechnik, die im Deutschen Bundestag gehalten wird. Ich bedanke mich, Herr Paziorek, für Ihre Worte. Ich finde es schade, dass Sie unserem Antrag wohl nicht zustimmen werden. Ich freue mich aber, dass auch Sie gesehen haben, wie viel Änderungsbedarf beim derzeit geltenden Gentechnikrecht besteht. Ich hoffe sehr, dass es zu einer Novellierung des Gentechnikgesetzes kommt. Wir brauchen es; deshalb werde ich Sie dabei konstruktiv unterstützen. Dieses Land hat es verdient, dass wir Wege für Innovationen eröffnen, dass wir Wege für technologischen Fortschritt eröffnen, dass wir Wege eröffnen, um die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen, dass wir jungen Menschen Wege eröffnen, zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu bekommen, damit sie nicht abwandern. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, wir werden Sie beim Wort nehmen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gentechnik ist in aller Munde: heute hier im übertragenen Sinne, aber auch ganz allgemein. Wir wissen alle, dass Gentechnik in der Medizin bei der Herstellung von Enzymen, Vitaminen und Aminosäuren Standard ist. Die Wiener Universität hat im letzten Jahr eine **Machbarkeitsstudie** zum Verzicht auf Gentechnik in der Tierhaltung erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine so genannte gentechnikfreie Schweine- und Geflügelhaltung nicht möglich ist. Gentechnikfreie Fütterung führt zu hohen Sterberaten, die schon allein unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes nicht hinnehmbar sind.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) Die mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellten Vitamine B2 und B12 sowie weitere Aminosäuren sind unverzichtbar. Das zeigt uns: Auch die Landwirtschaft ist an einem Punkt angekommen – das war zwangsläufig –, wo sie diese Technologie nutzen muss. Sie tut es, weil es ihr Vorteile bringt und die Herstellung von sicheren Produkten ermöglicht.

Wir haben hier heute Morgen sehr ernsthaft das Auftreten der **Vogelgrippe** diskutiert. Die Vogelgrippe ist eine Zoonose, wie die Kollegen Goldmann und Dr. Tackmann ausgeführt haben. Der gegenwärtig entwickelte Markerimpfstoff gegen die Vogelgrippe wird mit gentechnischen Methoden erzeugt. Auch dabei wird also Gentechnik eingesetzt. Diese ist die Methode des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der FDP)

Warum gibt es nun eigentlich ideologische Hürden bei der Anwendung der Grünen Gentechnik auf dem Acker? Ich will es vorwegnehmen, Frau Höfken: Es wird vielfach zitiert, dass laut Umfragen 70 Prozent der Bevölkerung Gentechnik ablehnen. Aber 66 Prozent wollen – auch das wissen wir – einen gentechnisch veränderten Joghurt, der vor Darmkrebs schützt. 80 Prozent befürworten Bioprodukte – darauf sind Sie stolz, Frau Höfken –, aber der Marktanteil der Bioprodukte beträgt gerade einmal 2,6 Prozent. Bei der Suchmaschine Google rangiert das Stichwort „Gentechnik“ bei Ernährungsfragen auf Platz 47. Das zeigt sehr deutlich: In der Öffentlichkeit spielt das Thema Gentechnik keine Rolle, nur bei Verbänden, bei einer bestimmten Klientel. Die normalen Menschen in unserer Bevölkerung interessieren sich dafür überhaupt nicht.

(Gustav Herzog [SPD]: Frau Happach-Kasan, ich halte mich auch für einen „normalen Menschen“!)

Das heißt, die berühmten Umfragen zur **Akzeptanz der Gentechnik** spiegeln ein Meinungsklima wider, aber nicht das **Kaufverhalten der Menschen**. Da verwundert es nicht, dass in Österreich an einer Fleischtheke im Supermarkt nur eine Minderheit zu Fleischprodukten griff, die als „gentechnikfrei“ gekennzeichnet waren. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Frau Drobinski-Weiß, auch ein prononciertes Gegner sollte wissen, wie die Menschen sich verhalten.

(Beifall bei der FDP)

Jede Ingenieurskunst hatte ihre Befürworter und ihre Gegner, das wissen Sie: die Dampfmaschine genauso wie die Eisenbahn, das Handy oder der PC. Die Evolutionsbiologie wird abgelehnt. Es gibt Kreationisten, Anhänger des Intelligent Design und Gentechnikgegner.

Aber davon unabhängig sind wir in der Pflicht, die Freisetzungsrichtlinie der EU umzusetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt weit hinter dem zurück, was CDU/CSU und SPD den Menschen im Koalitionsvertrag versprochen haben.

(Gustav Herzog [SPD]: Was? – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das kann ja gar nicht sein!)

Im **Koalitionsvertrag** steht, das Gentechnikgesetz solle novelliert und die Regelungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie Forschung und Anwendung in Deutschland befördern. Nichts von dem erreicht dieser Gesetzentwurf.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: An sich ist das Betrug, was ihr macht!)

Deswegen bin ich dankbar, dass der Staatssekretär ganz klar gemacht hat, dass es eine **weitere Novellierung** des Gentechnikgesetzes geben muss.

(Beifall bei der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nur deshalb stimmen wir zu!)

Die Regierung darf hier nicht stehen bleiben. Es ist gut, dass in der Begründung des Gesetzentwurfes die weitere Novellierung versprochen wird. Haben Sie das nicht gelesen? Sie sollten etwas konkreter arbeiten. Heute hat die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Frau Katherina Reiche, in der „Welt“ deutlich gemacht, dass wir eine weitere Novellierung brauchen.

(Beifall bei der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Recht hat sie!)

Während sich in der rot-grünen Regierung die SPD-Minister – erinnern Sie sich: Frau Bulmahn, Herr Clement, Herr Stolpe – mit ihren positiven Stellungnahmen zur Grünen Gentechnik übertroffen haben, versucht die SPD heute, den Grünen das Angstschüren abzunehmen. Das finde ich, ehrlich gesagt, schmähsch und absolut schändlich.

(Beifall bei der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist die Wahrheit! – Widerspruch bei der SPD)

Das heißt, die SPD ist die Opposition in der Regierung. Sie übernimmt von den Grünen deren Blockadehaltung.

Wenn wir Liberalen heute dem Gesetz zustimmen, machen wir deutlich, dass wir die drohenden Zwangszahlungen von Deutschland abwenden wollen. Gleichzeitig schenken wir Ihnen Vorschusslorbeeren. Ich hoffe, dass Sie gut damit umgehen werden.

Wir stimmen dem Änderungsantrag der Grünen nicht zu, weil wir das politische Ziel der Grünen, Angst gegen die Gentechnik und Misstrauen gegenüber Behörden zu schüren, ablehnen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das gilt nur bei der Vogelgrippe!)

Sie haben in unserem Entschließungsantrag unsere Vorstellungen zur Gentechnik gelesen. Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute nicht über die Novellierung des Gentechnikgesetzes, sondern über die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes, Frau Kollegin. Mit der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes tragen wir unseren Teil dazu bei, dass die EU-Freisetzungsrichtlinie nun endlich komplett umgesetzt wird.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]:
Genau!)

Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes haben wir darüber debattiert, wie wichtig die zügige Umsetzung ist, damit wir einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof zuvorkommen und keine Strafzahlungen wegen Nichtumsetzung leisten müssen. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes enthält die Regelungen, die zur Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie noch ausstehen. Ohnehin lassen die EU-Vorgaben für die in diesem Gesetz geregelten Verfahrensfragen nicht viel Spielraum.

Ich bin sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, uns mit unserem Koalitionspartner in den Ausschussberatungen auf einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zu verständigen, der für mehr **Transparenz für die Öffentlichkeit** sorgt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

(B) Mit diesem Änderungsantrag wird der geplante § 28 a des Gentechnikgesetzes, der die Unterrichtung der Öffentlichkeit bei ungenehmigter Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen regelt, konkreter gefasst. So tritt anstelle der bisher vorgesehenen Kannregelung eine Sollregelung. Das heißt, die Behörden sollen die Öffentlichkeit informieren. Dies wird dem Informationsinteresse der Menschen besser gerecht.

Das ist eine wichtige Maßnahme hin zu mehr Transparenz, die ständig gefordert wird. Jeglichem Verdacht der Geheimniskrämerei muss entgegengewirkt werden;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn nur durch Transparenz lässt sich das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gewinnen.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann
[FDP])

Vertrauen ist die Basis für mehr Akzeptanz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der
CDU/CSU)

79 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher, Frau Kollegin Happach-Kasan, lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab und demonstrieren uns eindrucksvoll, dass es an Akzeptanz für die Grüne Gentechnik mangelt. Diese mangelnde Akzeptanz ist das eigentliche Problem. Wir könnten noch Jahre darüber debattieren, welcher rechtlichen Regelungen und welcher politischen

Initiativen es bedarf, um die Potenziale der Grünen Gentechnik zu fördern. (C)

(Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Die Argumente der Frau Kollegin haben wir schon rauf und runter diskutiert. Deswegen möchte ich ihre Zwischenfrage nicht zulassen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht überzeugt sind, dann hilft alles nichts. Dann bleibt der Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion wirtschaftlich riskant.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Politik kann hier nicht für mehr Akzeptanz sorgen. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass den 79 Prozent der Menschen, die gentechnikfreie Produkte haben wollen, diese auch angeboten werden können.

Der Schutz der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft vor Einträgen aus dem GVO-Anbau muss gewährleistet bleiben. Verbraucher und Landwirte müssen die echte Wahl haben und selbst entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen bzw. anbauen wollen oder nicht. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten stellt in ihrem Positionspapier aus dem Juli letzten Jahres fest:

... der Zwang zum Konsum gentechnisch modifizierter Produkte und ungenügende Ausweichmöglichkeiten auf nicht gentechnisch veränderte Produkte reduzieren die Akzeptanz und Wahlfreiheit. (D)

Die **Wahlfreiheit** stärkt das Vertrauen der Verbraucher und dient damit letztlich auch den Interessen der Wirtschaft.

Von der Möglichkeit, in Deutschland weiterhin gentechnikfrei produzieren zu können, hängen auch Arbeitsplätze ab, und zwar über 150 000 allein in der Ökolebensmittelbranche. In dieser Branche steckt wirklich wirtschaftliches Potenzial. Ja, sie boomt regelrecht. So wird im Zusammenhang mit der derzeit in Nürnberg stattfindenden Naturkostfachmesse Biofach darüber berichtet, dass es aufgrund der enorm gestiegenen Nachfrage nach Bioprodukten bereits zu Angebotslücken und Lieferengpässen kommt. Ich habe heute gelesen, dass dies vor allen Dingen im Bereich Milch und Fleisch der Fall ist. Das hängt zum einen mit der wachsenden Bedeutung von Biosupermärkten und dem Einstieg der Lebensmitteldiscounter ins Biogeschäft zusammen, zum anderen aber auch damit, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Vertrauen in Bioprodukte haben.

Vor dem Hintergrund der **Lebensmittelskandale** – derzeit müssen wir uns mit dem Gammelfleischskandal beschäftigen – gibt es eine wachsende Verunsicherung der Verbraucher hinsichtlich der Qualität der ihnen angebotenen Lebensmittel.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Weit hergeholt!)

Elvira Drobinski-Weiß

- (A) – Das ist überhaupt nicht weit hergeholt. – Da wird das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zum echten Wettbewerbsvorteil. Dieses Vertrauen darf nicht verspielt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verbraucher wollen über die Produkte informiert sein und Verbraucher wollen selbst wählen können. Mit unseren gesetzlichen Regelungen ermöglichen wir gemäß den EU-Vorgaben den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und stellen gleichzeitig sicher, dass der gentechnikfreie Anbau vor Beeinträchtigungen aus dem GVO-Anbau geschützt ist

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

und auch in Zukunft die Erzeugung ökologischer und konventioneller gentechnikfreier Produkte möglich ist. Eine Absenkung des Schutzniveaus für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion würde sowohl von den Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch von den Landwirten als Bedrohung wahrgenommen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und könnte für einige konventionelle Unternehmen und die Ökolebensmittelwirtschaft zur Existenzgefährdung werden. Es gibt also gute Gründe, an unserem hohen Schutzniveau festzuhalten. Wenn wir das Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes verabschiedet und damit die EU-Freisetzungsrichtlinie komplett umgesetzt haben, haben wir eine gute Basis geschaffen.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, Ihren Entschließungsantrag lehnen wir ab. Das in Ihrem Antrag aus dem Zusammenhang gerissene Zitat aus einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages belegt keinesfalls einen Verstoß gegen die europäischen Zielvorgaben der Freisetzungsrichtlinie. Ich bitte Sie, dies etwas genauer nachzulesen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist der **Schutz von Mensch und Umwelt** oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts. Dabei gilt der Vorsorgegrundsatz. Mit diesem ist es nicht vereinbar, dass Ihrem Entschließungsantrag entsprechend Produkte aus Forschungsfreisetzung ohne Genehmigung in Verkehr gebracht werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die von Ihnen geforderte Sicherheit für die Forschung und die Produktentwicklung ist wichtig. Sie ist aber dem Schutz von Mensch und Umwelt unterzuordnen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Und Tier!)

In Abwandlung des Einstein-Zitats schließe ich mit den Worten: Die Forschung ist für die Menschen und nicht die Menschen für die Forschung. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Frau Kollegin Drobinski-Weiß, schade, dass Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben! –

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Wir kennen doch die Frage, Frau Happach-Kasan!)

Ich meine, wir sollten uns in Deutschland sehr viel intensiver damit beschäftigen, was Verbraucherumfragen eigentlich besagen. Ich habe es sehr deutlich gemacht: 70 Prozent lehnen die Gentechnik ab. 60 Prozent wollen aber einen Joghurt, der vor Darmkrebs schützt.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott, den gibt es doch überhaupt nicht! – Gustav Herzog [SPD]: Der muss doch nicht gentechnisch verändert sein!)

Das heißt, wir haben zwei verschiedene, zwei vollkommen entgegengesetzte Aussagen. Wir haben die Aussage, dass 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher biologische Lebensmittel bevorzugen. Der Anteil der Lebensmittel aus dem Ökolandbau am Gesamtmarkt beträgt aber nur 2,6 Prozent. Ich kann ein drittes Beispiel hinzufügen: 2002 wurde nachgefragt, wie gefährlich es ist, Fleisch von BSE-kranken Tieren zu essen, und wie gefährlich Rauchen ist. Die Verbraucherinnen und Verbraucher schätzten beides gleich gefährlich ein. (D)

Das heißt, wir sollten mit den Ergebnissen solcher Umfragen sehr viel vorsichtiger umgehen. Ich meine, dass sie nur das herrschende Meinungsklima abbilden. Sie sind nicht dazu geeignet, Vorhersagen zu treffen, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher sich verhalten. Sie fragen in keiner Weise die tatsächliche Akzeptanz ab. Dies ist bei einem Thema wie der Grünen Gentechnik viel zu schwierig.

Sie haben auf die Freisetzungsrichtlinie abgehoben.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Darum ging es doch, Frau Kollegin!)

Frau Kollegin Drobinski-Weiß, ich bitte Sie, die Freisetzungsrichtlinie einmal vollständig durchzulesen. Sie werden dort finden, dass es zur Zulassung von gentechnikveränderten Pflanzen notwendig ist, Freisetzungsvorversuche zu machen. Diese müssen also möglich sein. Ich bitte Sie, die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vollständig zu lesen. Ich bitte, zu entschuldigen, dass ich nicht das gesamte Gutachten in die Drucksache aufge-

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) nommen habe. Das wäre wohl eine Überforderung gewesen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Hat Ihnen schon einmal jemand gesagt, dass Sie sehr arrogant sind? – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch kein Rechtsinstitut!)

Das Gutachten macht sehr deutlich – als es herauskam, waren Sie von der SPD-Fraktion es doch, die immer wieder gefragt haben, ob Sie es endlich bekommen könnten –, dass die Art und Weise, wie die rot-grüne Regierung die Haftungsregelung gestaltet hat, zu Rechtsunsicherheit führt. Dies lehnen wir als FDP ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dann ist die nächste Rednerin Frau Dr. Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Lebensmittelbranche, das heißt die Land- und Lebensmittelwirtschaft, hat in Deutschland und Europa unter den Bedingungen eines globalisierten Welthandels nur eine Zukunft, wenn ihre Produkte in Preis und Qualität dem entsprechen, was Verbraucherinnen und Verbraucher akzeptieren und – das muss man in Zeiten von prekären Beschäftigungsverhältnissen, Niedriglohnssektor und Hartz IV hinzufügen – was sie sich noch leisten können.

(B)

Eine große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt aus unterschiedlichen Gründen den Konsum, viele sogar die Produktion von GVO-Lebensmitteln ab. Auch Landwirte sind – ich denke mit Recht – sehr skeptisch. Das ist eine Tatsache, die in der Debatte um das Gentechnikgesetz berücksichtigt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Trotz des insbesondere auf dem amerikanischen Kontinent exorbitant gewachsenen **Anbauanteils** gentechnisch veränderter Pflanzen ist es bei uns in Europa ebenso wie in großen Teilen Asiens nicht zu einer höheren Akzeptanz von GVO gekommen. Der Druck, GVO-Kulturpflanzen zuzulassen, ist also nicht auf der Nachfrageseite entstanden. Ganz im Gegenteil: Er stieg vor allem auf der Seite der Saatgutanbieter.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Interessen der multinationalen GVO-Saatgutkonzerne haben aber nichts mit den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu tun. Wenn man den neuesten Studien über die ökologischen und wirtschaftlichen Folgen der Anwendung Grüner Gentechnik auswertet, stellt man fest, dass sie auch wenig mit den Interessen der Landwirte zu tun haben.

Der Koalitionsvertrag macht im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik drei Versprechen: Vorsorge, Koexistenz und Wahlfreiheit. Daran muss sich die konkrete Politik der Koalition messen lassen. Voraussetzung wäre

die Sicherstellung einer Erzeugung ohne Gentechnik sowie des Bezugs von gentechnikfreien Rohstoffen, Zusatz- und Hilfsstoffen, und zwar unter den Bedingungen eines komplexen Systems der Arbeitsteilung; denn die meisten Lebensmittel gehen heute durch viele Hände, bevor sie beim Verbraucher ankommen.

(C)

Wer aber Koexistenz und Wahlfreiheit unter diesen Bedingungen verspricht, muss auch für **Transparenz** und **Information** sorgen, und zwar ohne Einschränkung.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das sichert der Entwurf nicht. In § 28 a Gentechnikgesetz wird nicht etwa ein konkreter Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information formuliert, sondern lediglich eine Unterrichtungsermächtigung der Behörden mit eher komplizierten und einander widersprechenden Beurteilungs- und Ermessensspielräumen. Spielräume sind bekanntlich manchmal unergründlich. In Abs. 3 werden außerdem vier umfangreiche Fallgruppen definiert, wann Informationen gar nicht weitergegeben werden dürfen. § 28 a Gentechnikgesetz wird damit zum Unterrichtsverhinderungsparagrafen.

Es stellt sich die Frage, wessen Interessen gesetzlich eigentlich geschützt werden. Ich vermag vor allem eine kleine Gruppe zu erkennen, die offensichtlich wenig Interesse an Transparenz hat: die Saatgutkonzerne, vielleicht auch mancher GVO-Anwender. Es kann doch nicht Aufgabe von Politik sein, Lobbyinteressen über das berechnete Informationsinteresse der Öffentlichkeit zu stellen,

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

erst Recht nicht im Zusammenhang mit der Anwendung einer Risikotechnologie, die mit nicht rückholbaren Folgen verbunden ist. Wenn Grüne Gentechnik denn so harmlos und selig machend ist, wie es von vielen Befürwortern dargestellt wird, frage ich mich, wieso die Informationsrechte dann so restriktiv gehandhabt werden müssen.

Für die Fraktion Die Linke bleibt der Informationsanspruch der Öffentlichkeit elementarer Bestandteil demokratischer Teilhabe. Schon deswegen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme erst einmal auf das Positive zu sprechen. Gut ist auf jeden Fall, dass die schwarz-rote Koalition heute die EU-Freisetzungsrichtlinie in gleicher Weise umsetzt wie unter grüner Federführung. Angesichts einer Strafandrohung in Höhe von 792 000 Euro pro Tag vonseiten der EU bei Nichtumsetzung der Richtlinie war es unverantwortlich – das haben Sie, Herr Staatssekretär, richtigerweise gesagt –, dass dieser Teil

Ulrike Höfken

- (A) des Gesetzes im Bundesrat an CDU und CSU, unter tatkräftiger Mithilfe von SPD und PDS aus Mecklenburg-Vorpommern und – leider – SPD und FDP aus Rheinland-Pfalz gescheitert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist jedenfalls gut, dass die wichtigen, geltenden Regelungen im Gentechnikrecht wie Haftung, Transparenz im Standortregister und Schutz ökologisch sensibler Gebiete erhalten bleiben. Damit ist – soweit es im Rahmen der EU-Gesetze möglich ist – der Schutz der gentechnikfreien Produktion und vor allem auch die Wahlfreiheit gesichert. Damit haben alle, die in Deutschland gentechnikfrei produzieren wollen – das sage ich ganz klar –, einen Rechtsanspruch auf Schadenausgleich, wenn ihre Ernte gentechnisch kontaminiert wird. Frau Happach-Kasan, wo kämen wir denn hin – ganz ernsthaft –, wenn in Zukunft plötzlich diejenigen, die einen Schaden erleiden, nicht mehr entschädigt werden können, obwohl dies im BGB verankert ist? Das wäre doch wohl nicht zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, Herr Staatssekretär Paziorek hat Recht, wenn er sagt: **Koexistenz** muss gesichert werden. So sagt es auch die EU-Freisetzungsrichtlinie. In Ihrem Antrag, Frau Happach-Kasan, steht: Koexistenz ist nicht möglich. Ganz klar ist: Ihr Antrag ist absolut abzulehnen, weil er überhaupt nicht den Anspruch erhebt, die Freisetzungsrichtlinie umzusetzen und Koexistenz zu sichern.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme aber auch zum schlechten Teil – Frau Tackmann hat es schon angesprochen –: Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** ist nicht gut geregelt. Wir werden unseren grünen Antrag verteidigen, auch auf der europäischen Ebene. Wir verlangen nämlich, dass die zuständigen Behörden zur Unterrichtung verpflichtet sind.

In diesem Zusammenhang komme ich auf den FDP-Antrag zu sprechen, in dem so nett steht:

Die umfangreichen Zulassungsverfahren ... sichern die Unbedenklichkeit ...

Aber genau das ist der Punkt. Wenn man nämlich, so wie Greenpeace das durch die Klage erwirkt hat, einmal in diesen Zulassungsbedingungen nachschaut, was zur Prüfung herangezogen wurde, dann stellt man fest, dass das erstens viel zu wenig war und dass zweitens die Aussagen sehr bedenklich sind.

Nehmen wir einmal MON 863, insektizidresistenten Mais, an Ratten verfüttert: Die Versuchstiere hatten verschiedene Veränderungen an Organen. Sie hatten ferner eine Verminderung der weißen Blutkörperchen, eine Erhöhung des Blutzuckers und Veränderungen an den Nierenkanälen. Bei den Versuchen mit gentechnisch veränderten Erbsen stellte man Lungenentzündungen bei den Versuchstieren fest.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ist Ihnen bekannt, dass diese Versuche eingestellt wurden?)

(C)

Wenn man hinter diese unterschiedlichen Beurteilungen kommt, dann sieht man sehr wohl, dass mehr Bedenken und ein höher eingeschätztes Risiko hinsichtlich der Agrogentechnik angebracht sind, als dass Nutzen damit verbunden ist.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Die zugelassenen Sorten haben all dies nicht gezeigt!)

Deshalb darf es da keine Verheimlichung geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns mit aller Entschiedenheit gegen die illegale Zulassung des MON 810 wehren, die Herr Seehofer in erster Amtshandlung erwirkt hat. Denn dieses Produkt ist eine Altlast aus dem Jahr 1998, die erstens keine saatgutrechtliche Zulassung hat und zweitens auch nach heutigem Rechtsstand überhaupt nicht mehr zugelassen würde. Ich finde, es ist eine absolute Zumutung, dass ein solch unzureichend geprüfetes Produkt auf die Menschheit und die deutsche Landwirtschaft losgelassen wird. Das ist eine Art Menschenversuch. Angesichts der Tatsache, dass diese Zulassung 2006 endet – was Monsanto in seinen Werbeanzeigen nie sagt –, ist das eine unverantwortliche Vorgehensweise, gegen die wir uns mit aller Entschiedenheit wenden. Ich verlange von Herr Minister Seehofer – auch wenn er jetzt nicht da ist –, dass er bitte persönlich die Haftung übernimmt.

Danke schön.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes, Drucksache 16/430. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/628, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/694 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Zustimmung aller übrigen Fraktionen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Ge-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) genstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit angenommen bei Zustimmung aller Fraktionen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke bei einer Enthaltung aus der Fraktion Die Linke.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/695. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der FDP-Fraktion.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Föderalismusreform im Bildungsbereich

– Drucksache 16/647 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten

- (B) – Drucksache 16/648 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Cornelia Hirsch von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen Moment, Frau Kollegin Hirsch. – Kann ich die Kollegen bitten, die diesem Tagesordnungspunkt nicht folgen wollen, den Saal zu verlassen, damit wir der Rednerin Gehör schenken können? – Bitte schön, Frau Hirsch.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern während der Fragestunde haben wir schon einmal kurz über die geplante Föderalismusreform gesprochen. Wir haben dort die Frage gestellt, inwieweit bei der Beratung im Kabinett auf die geäußerten bildungspolitischen Bedenken eingegangen wurde. Dazu bekamen wir vom Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Bernd Neumann die folgende Antwort:

Wir haben nicht im Einzelnen Bedenken und Anregungen, die hier und dort aus den unterschiedlichsten Richtungen vorgetragen worden sind, erörtert,

sondern wir haben einmütig vereinbart, ... alles dazu beizutragen, dass die inzwischen vorliegenden Texte ... eingebracht und verabschiedet werden. (C)

Vor ein paar Stunden haben wir über die Ticker die Nachricht erhalten, dass das heutige Spitzengespräch erfolgreich war und die Reform nun vor der Sommerpause unter Dach und Fach sein soll.

Aus unserer Sicht ist die Art und Weise, in der bei dieser Föderalismusreform vorgegangen wird, nicht nur eine **Missachtung** des Parlaments, sondern es ist auch eine Missachtung der bildungspolitischen Fachöffentlichkeit,

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich fast geschlossen mit sehr vielen guten Gründen und im Übrigen quer über alle politischen Richtungen hinweg gegen die vorliegenden Vorschläge ausspricht.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann lassen Sie sie doch diskutieren!)

Ich möchte versuchen, zumindest einige der **Bedenken** deutlich zu machen. Im Prinzip besteht bei einigen grundlegenden Fragen in der Bildungspolitik Einigkeit quer über alle Fraktionen, beispielsweise darüber, dass wir endlich mehr Chancengleichheit im Bildungssystem realisieren müssen, dass die frühkindliche Bildung gestärkt werden muss, dass die Studierendenquote erhöht werden soll oder dass die Weiterbildung ausgebaut werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die geplante Föderalismusreform steht allerdings in krassem Widerspruch zu all diesen Zielen. Auch hier möchte ich einige Beispiele nennen: Initiativen wie das Ganztagschulprogramm wären zukünftig verboten. Jedes Land könnte beim Hochschulzugang und bei den Abschlüssen seine eigenen Regelungen verabschieden. Es gäbe keine bundesweit abgesicherten Arbeitsbedingungen für die im Bildungsbereich Beschäftigten mehr. Der dringend erforderliche Ausbau der Hochschulen wäre gefährdet. Aus unserer Sicht ist solch eine Föderalismusreform keine Grundlage für eine progressive Bildungspolitik. (D)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, weshalb trotzdem ein Interesse an dieser Reform bestehen könnte, lässt sich relativ leicht beantworten. Im Prinzip handelt es sich einfach um einen faulen Kompromiss im Machtgerre zwischen Bund und Ländern, der zudem ziemlich durchsichtig ist. Die Länder verzichten auf Zustimmungspflicht im Bundesrat, im Gegenzug erhalten sie mehr Kompetenzen, etwa in der Bildungspolitik. Das Problem dabei ist aber, dass eine Diskussion über die Konsequenzen für die Bildung so weit es geht vermieden wird.

Genau das wollen wir mit unserem Antrag ändern. Wir fordern darin, dass man den bildungspolitischen Bereich aus dem Föderalispaket vorerst ausklammert und neu darüber diskutiert.

(Beifall bei der LINKEN)